



GEBÜHRENORDNUNG DES FÜLLSTATION E.V.

LAUT § 4 DER SATZUNG, STAND SEPTEMBER 2023

1. Inhalt & Ermächtigungsgrundlage

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Ermächtigungsgrundlage für die Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Beschlussorgan & Änderungsbefugnis

Die Beitragshöhen werden von dem Vorstand beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem Folgemonat des Beschlusses.

3. Grundbeiträge (monatlich)

Die Mitglieder können über den unten aufgeführten Minimalbeiträgen freiwillig höhere Beiträge zur Unterstützung des Vereins bezahlen. Die Höhe legen sie selbst im Beitragsformular fest.

Einzelmitgliedschaft	15,00 €
Ermäßigte Mitgliedschaft (Geringverdienende, Studierende, Auszubildende)	10,00 €
Gruppenmitgliedschaft (z.B. Familie oder Wohngemeinschaft)	
1. Person des Haushaltes	15,00 €
Jede weitere Person ab 15 Jahren	+5,00 €
Maximaler Pflichtbetrag in der Gruppenmitgliedschaft	35,00 €
Fördermitgliedschaft, Beitrag frei wählbar ab (Jahresbeitrag)	18 €

4. Mitteilungspflicht

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand in Textform unverzüglich mitzuteilen.

5. Fälligkeit & Zahlungsform

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich fällig und wird ausschließlich per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag beizufügen. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft.

6. Beitragskonto

Das Beitragskonto ist das Vereinskonto des Füllstation e.V. Bankdaten sind der Fußzeile des Dokumentes zu entnehmen.

ADRESSE

Füllstation e.V.
Pfluggasse 3/1
88400 Biberach a.d. Riß

VEREINSREGISTER

Biberach VR 00 00 00
info@fuellstation-biberach.de
www.fuellstation-biberach.de

VORSTAND

wird noch gewählt

BANKVERBINDUNG

wird noch erstellt



7. Austritt

Der freiwillige Vereinsaustritt ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung folgendermaßen geregelt:
Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende.

8. Datenschutzrichtlinie

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

9. Säumnisgebühren

Im Falle von Lastschriftrückgaben wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5 Euro berechnet.
Im Falle von hierdurch entstehenden Zahlungsrückständen werden für schriftliche Erinnerungen und Mahnungen Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 10 Euro erhoben.

ADRESSE

Füllstation e.V.
Pfluggasse 3/1
88400 Biberach a.d. Riß

VEREINSREGISTER

Biberach VR 00 00 00
info@fuellstation-biberach.de
www.fuellstation-biberach.de

VORSTAND

wird noch gewählt

BANKVERBINDUNG

wird noch erstellt